



Navigation

Rechtsgebiete (365.000 Rechtsinfos)

Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort

Kontakt

**Datenschutzerklärung**

Sie sind hier: [Rechtsinfos/Versicherungsrecht/Allgemeine Versicherungsbedingungen](#)

## Rechtsinfos/Versicherungsrecht/Allgemeine Versicherungsbedingungen

Unter den Begriff Allgemeine Versicherungsbedingungen fallen alle Bedingungen, die für eine Vielzahl von Versicherungsverträgen vom Versicherer vorformuliert sind. Dies sind z.B. die AHB, AVB, sog. Besondere Bedingungen, unter Umständen sogar vorgedruckte Teile von Antragsformularen.

Grundvoraussetzung für eine wirksame Einbeziehung Allgemeiner Versicherungsbedingungen ist, dass der Versicherungsnehmer von den Bedingungen Kenntnis erlangt und mit den Bedingungen einverstanden ist. In § 10a VAG ist geregelt, dass dem Versicherungsnehmer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche Vertragsbestandteil werden sollen bereits vor Antragstellung ausgehändigt bekommen hat.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Beiträgen sowie den Rechtsprechungsnachweisen.

A

Beiträge unserer Autoren (15)

LS

Leitsätze, Urteile, Kurzinfos (55)

- [A](#) Verstoß gegen das Transparenzgebot - Klauseln in AGB müssen klar und verständlich sein  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) Wirksame Einbeziehung Allgemeiner Versicherungsbedingungen  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) Rechtsschutzversicherung deckt auch Kapitalanlagenfehlberatung  
Autor: Carola Ritterbach, Rechtsanwältin, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) Einführung in das Transportrecht
- [A](#) Zulässigkeit von Begriffen der „Rechtssprache“ in Allgemeinen Versicherungsbedingungen  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) Leistungsfreiheit des Rechtsschutzversicherers bei außergerichtlichem Vergleichsabschluss? - § 5 Abs. 3 b) ARB 94 Verstößt gegen das Transparenzgebot
- [A](#) Haftpflichtversicherung: Begriff des Schadensereignisses - zeitliche Grenzen des Versicherungsschutzes  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) LG Hamburg: Überhöhte Storno-Gebühren bei Lebensversicherungsrückkauf
- [A](#) Doppelversicherung und mehrere Versicherungsverträge
- [A](#) Doppelversicherung und mehrere Versicherungen
- [A](#) Erstattung des Mindestrückkaufwertes bei vorzeitig gekündigter Lebensversicherung
- [A](#) Die Entschädigungsleistung des Kaskoversicherers bei Zerstörung oder Verlust des Fahrzeuges, Teil 2
- [A](#) Auswirkungen der VVG-Reform auf die einzelnen Versicherungszweige, Teil 1: Allgemeine Haftpflichtversicherung
- [A](#) Die Entschädigungsleistung des Kaskoversicherers bei Zerstörung und Verlust des Fahrzeuges, Teil 1
- [A](#) Auswirkungen der VVG-Reform auf Lebensversicherungsverträge

**Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.**

**Das Referat Versicherungsrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:**

**Monika Dibbelt, Rechtsanwältin**



Rechtsanwältin Monika Dibbelt berät und vertritt ihre Mandanten insbesondere bei allen Fragen um Allgemeine Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsvertragsrecht, Fragen zur Begründung und Beendigung von Versicherungsverhältnissen, dem Recht der Versicherungsaufsicht unabhängig vom Versicherungstyp.

Sie berät und vertritt bei der Prüfung von Lebensversicherungsverträgen und Beraterhaftungsfällen in der Versicherungsvermittlung. Daneben berät Rechtsanwältin Dibbelt im Krankenversicherungsrecht und vertritt ihre Mandanten in gerichtlichen Verfahren.

Das besondere Interesse von Rechtsanwältin Dibbelt liegt im Bereich der Betrieblichen Altersversorgung sowie versicherungsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Insolvenzen.

Kontaktieren Sie Rechtsanwältin Dibbelt unter:

Mail: [dibbelt@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:dibbelt@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Telefon: 0421-2241987-0